



Antrag

zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

Familien- und Vorname Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer und E-Mail-Adresse:	
Universität, Fachhochschule, pädag. Hochschule		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Ich beantrage den von der Marktgemeinde Mariapfarr gewährten Zuschuss für Studenten/innen für das

- Sommersemester _____
- Wintersemester _____
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Mariapfarr.

Zum Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Familienbeihilfebescheid Finanzamt _____ vom _____ GZ _____
- Studienausweis der Uni/FH _____ gültig bis _____
- Inskriptionsbestätigung vom _____

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich nehme die Richtlinien betreffend Studentenförderung der Marktgemeinde Mariapfarr verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

Ort/Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Richtlinien zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

1. Förderung

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Mariapfarr gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- *) öffentlichen Universität
- *) Privatuniversität
- *) Fachhochschule
- *) Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Marktgemeinde Mariapfarr einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden einen aktuellen Familienbeihilfenbescheid vorlegen können und mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Mariapfarr gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt Euro 75,00 pro Semester.

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Mariapfarr (www.mariapfarr.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Marktgemeinde Mariapfarr einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail Adresse amtsleitung@mariapfarr.gv.at elektronisch an die Marktgemeinde übermittelt werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung

Die bei der Marktgemeinde Mariapfarr einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

6. Gültigkeit

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung vom 12.10.2016 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2016 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister

e.h. DI Andreas KAISER